

NIEDERSCHRIFT

über die gemeinsame Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses (10.) und des Kreisausschusses (26.)

Sitzungstermin:	Dienstag, 17.01.2023
Sitzungsbeginn:	14:32 Uhr
Sitzungsende:	15:28 Uhr
Ort, Raum:	Mehrzweckraum im Dossenberger-Gymnasium Günzburg, Am Südlichen Burgfrieden 4, 89312 Günzburg

Anwesende

Vorsitz

Herr Dr. Hans Reichhart Landrat

Mitglieder

Schul-, Kultur- und Sportausschuss

Herr Stefan Baisch

Vertretung für: Frau Margit Werdich-Munk

Herr Philipp Beißbarth

Herr Herbert Blaschke

Vertretung für: Herrn Stephan Bissinger

Herr Christoph Böhm

Herr Maximilian Deisenhofer

Herr Maximilian Gump

Herr Robert Hartinger

Frau Johanna Herold

Herr Hans Reichhart

Frau Simone Riemenschneider-Blatter

Herr Peter Schoblocher

Frau Marianne Stelzle

Kreisausschuss

Herr Stefan Baisch

Herr Herbert Blaschke

Herr Josef Brandner

Frau Stephanie Denzler

Herr Hubert Fischer

Herr Harald Lenz

Herr Gerd Mannes

Herr Gerd Olbrich

Herr Georg Schwarz

Herr Kurt Schweizer
Herr Robert Strobel
Frau Gabriele Wohlhöfler

Amtsangehörige

Herr Matthias Hensel
Abteilung 1 (Service und Recht)
Herr Florian Kaida
Bildungskordinator, Büro des Landrats
Herr Stefan Liebs
Fachbereich 11 (Rechtsangelegenheiten
und Schulen)
Herr Simon Paintner-Frei
Stabsstelle Presse und Strategie
Frau Belinda Quenzer
Abteilung 2 (Kommunales und Soziales)
Herr Fabian Ruf
Fachbereich Z1 (Finanzen)
Herr Wolfgang Weinfurter
Fachbereich Z2 (Personalverwaltung,
Personalentwicklung)

Sonstige Teilnehmer

Herr Martin Neumann
Schulleiter des Staatlichen Beruflichen
Schulzentrums Günzburg

Presse

Herr Till Hofmann
Günzburger Zeitung

Protokollführung

Herr Klaus Seybold
Regierungsinspektor

Abwesende

Mitglieder

Herr Stephan Bissinger	entschuldigt
Frau Margit Werdich-Munk	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Kreishaushalt 2023;
Vorberatung der Teilhaushalte Produktbereiche 21 bis 24 (Schulträgeraufgaben)
3. Kreishaushalt 2023;
Vorberatung der Teilhaushalte Produktbereiche 25 bis 28 (Kultur)
und 42 (Sportförderung)
4. Kreisstellenplan 2023 für schulische und kulturelle Einrichtungen unter
der Trägerschaft bzw. Sachträgerschaft des Landkreises Günzburg
5. Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die gemeinsame Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses und des Kreisausschusses des Landkreises Günzburg.

Die Mitglieder beider Ausschüsse wurden form- und fristgerecht geladen. Nachdem zu Beginn der Sitzung in beiden Ausschüssen sämtliche Mitglieder anwesend sind, sind die Ausschüsse beschlussfähig.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

zu 2 Kreishaushalt 2023; Vorberatung der Teilhaushalte Produktbereiche 21 bis 24 (Schulträgeraufgaben)

Sachverhalt:

Teilhaushalt	Kostenstelle	Bezeichnung
210	210000	Zentrale Schulverwaltung
215	215100 bis 215150	Realschulen
217	217100..217120	Gymnasien
221	221100 bis 221110	Förderschulen
231	231000 bis 231220	Berufliche Schulen
241	241110	Schülerbeförderung
243	243100 bis 243130	Sonstige schulische Aufgaben

Im Teilhaushalt Produktbereiche 21 bis 24 (Schulträgeraufgaben) werden Zentrale Schulverwaltungsaufgaben, die Aufgaben des Landkreises als Sachaufwandsträger, die Schülerbeförderung, die Ausbildungsförderung und schulartübergreifenden Angebote und Maßnahmen dargestellt. Die vorgenannten Aufgaben und Leistungen werden vom Fachbereich 11 - Rechtsangelegenheiten und Schulen, vom Fachbereich 12 - Hochbau, Gebäudebewirtschaftung Gartenkultur, vom Fachbereich 31 - Mobilität und von der Stabstelle CDO (E-Government, Planung, Organisation und innerer Dienstbetrieb, Großprojektsteuerung) verantwortet und bewirtschaftet.

Bildung und Ausbildung sind von zentraler Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft und für die Zukunftsfähigkeit des Landkreises. Der Landkreis Günzburg ist als Sachaufwandsträger für elf Schulen an zwölf Standorten verantwortlich. Zugleich unterstützt er finanziell weitere fünf kirchliche und private Schulen, die als sogenannte Ersatzschulen fungieren. Die wesentlichen Aufgaben und Ziele im Zusammenhang mit der Sachaufwandsträgerschaft erstrecken sich von der Finanzierung des laufenden Schulbetriebs über den Bau, die Sanierung und die Modernisierung der Schulanlagen bis hin zur Ausstattung der Unterrichtsräume, Fachräume und Werkstätten auf einen zeitgemäßen Stand der Technik (z.B. Digitalisierungsoffensive) und zur Förderung des Ausbaus der Ganztagsbetreuung sowie zur Unterstützung bei der Profilbildung der Schulen.

Darüber hinaus leistet der Landkreis auch Betriebs- und Investitionskostenzuschüsse für gemeindliche Sportanlagen und andere Schuleinrichtungen (z.B. Schulmensen), soweit diese von den Landkreisschulen genutzt werden.

Das Haushaltsvolumen des Teilhaushalts Produktbereiche 21 bis 24 beziffert sich ohne Abschreibungen, welche zentral im Produktbereich 11 eingeplant sind, im Ergebnishaushalt auf

rund 19,19 Mio. Euro und entspricht somit einem Anteil von 10,94 % des Gesamthaushaltsvolumens von 175,33 Mio. Euro (Entwurfssfassung Kreishaushalt 2023).

Den Gesamtaufwendungen der genannten Teilhaushalte stehen Gesamterträge in Höhe von 7,87 Mio. Euro gegenüber. Der Zuschussbedarf beträgt somit inklusive der Personal- und Sachaufwendungen 11,32 Mio. Euro.

Die Personalkostenansätze belaufen sich einschließlich eingeplanter Tarif- und Besoldungserhöhungen auf 2,59 Mio. Euro.

1. Teilhaushalt 210 (Kostenstelle 210000) - Zentrale Schulverwaltung

Im Teilhaushalt 210 fallen zum einen die Erträge (2,35 Mio. Euro) und Aufwendungen (3,76 Mio. Euro) für allgemeine Schulverwaltungsangelegenheiten an. Hierzu gehören unter anderem die Erstattungen und Gastschulbeiträge, die der Landkreis Günzburg für auspendelnde Schüler an andere Schulträger zu entrichten hat. Hierfür wurde für das Jahr 2023 ein Gesamtbetrag in Höhe von 2,69 Mio. Euro veranschlagt (2022: 2,63 Mio. Euro)

Ferner sind hier diverse Zuschüsse für Schulen in kirchlicher Trägerschaft, für zehn Ganztagsgruppen des Förderzentrums Ursberg, für die eingerichteten offenen Ganztagsgruppen in Dürrlauingen (2 Gruppen) und Ursberg (1 Gruppe) sowie für die Fortsetzung der Finanzierung der Nachfolgelösung für die ehemaligen Sozialpädagogischen Tagesstätten (SPT) in Höhe von gesamt 215.000 Euro berücksichtigt (2022: 213.000 Euro).

Ein unveränderter Mittelansatz in Höhe von insgesamt 20.000 Euro ist für Mitgliedsbeiträge für das Schullandheim Stoffenried, für die VWA Ostbayern und für das Schullandheimwerk Schwaben vorgesehen.

Im Zusammenhang mit dem Förderprogramm DigitalPakt Schule des Bundes für die WLAN-Vernetzung der in der Sachaufwandsträgerschaft stehenden Schulen des Landkreises stehen die restlichen baulichen Maßnahmen vor dem Abschluss. Im Teilhaushalt 210 sind dafür noch Haushaltsmittel in Höhe von gesamt 525.000 Euro eingeplant. Die durch das Förderprogramm dBIR geförderten Maßnahmen sind bei den Teilhaushalten der jeweiligen Schulen eingeplant. Die Fördermittel sind zentral beim Teilhaushalt 210 geplant und werden nach Eingang der Gelder entsprechend auf die jeweiligen Schulen umgebucht.

Auf der Ertragsseite werden im Zuge der einschlägigen Förderprogramme für die WLAN-Vernetzung und für die IT-Administration an Schulen im Jahr 2023 von Bund und Freistaat Fördermittel in Höhe von insgesamt 2,3 Mio. Euro erwartet. Die Förderanträge wurden fristgerecht eingereicht, jedoch können die Mittel erst im Frühjahr 2023 abgerufen werden. Der entsprechende Haushaltsansatz wurde folglich für 2023 neu gebildet. Zudem ist ein Ansatz für die Beteiligung des Bezirk Schwaben an den Betriebskosten für die Sonderschule Ulm-Böfingen mit 18.000 Euro auf der Ertragsseite berücksichtigt worden (2022: 23.000 Euro).

Die Budgetverantwortung für die vorgenannten Aufgaben und Leistungen liegt beim Fachbereich 11 - Rechtsangelegenheiten und Schulen. Der Fachbereich 11 wird in der WLAN-Vernetzung der Schulen vom Fachbereich 12 - Hochbau, Gebäudebewirtschaftung und Gartenkultur und von der Stabstelle CDO (E-Government, Planung, Organisation und innerer Dienstbetrieb, Großprojektsteuerung) unterstützt.

Neben der allgemeinen Schulverwaltung sind auch die Angelegenheiten des Staatlichen Schulamts im Teilhaushalt 210 verortet. Das Budget des Schulamts sieht für den laufenden Betrieb wie im Vorjahr Aufwendungen in Höhe von 30.000 Euro vor. Diesem Ansatz stehen geplante staatliche Zuweisungen nach Art. 7 Abs. 3 FAG in Höhe von rund 20.375 Euro gegenüber. Für die Geschäftsausstattung einschließlich GWG sind außerdem Mittel in Höhe von insgesamt rd. 10.000 Euro eingeplant, die allerdings im Teilhaushalt Produktbereich 11 - Innere Verwaltung im Etat des Fachbereich Z3 - IT und Interne Dienste veranschlagt wurden.

Weiterhin werden im Etat des Schulamts für Unterstützungsprogramme für Grundschüler insgesamt 70.000 Euro eingeplant (wie im Vorjahr).

2. Teilhaushalt 215 (Kostenstellen 215100 bis 215150) - Realschulen

Die ordentlichen Aufwendungen für die Schulbudgets und für die Gebäudebewirtschaftung aller fünf Realschulen des Landkreises Günzburg beziffern sich insgesamt auf 3,4 Mio. Euro. Demgegenüber stehen Erträge in Höhe von rund 482.600 Euro, die sich im Wesentlichen aus Gastschulbeiträgen und Nutzungsentgelten ergeben.

Die geplanten investiven Ausgaben für alle Realschulen betragen in diesem Jahr 7,43 Mio. Euro. Mit den Ansätzen für die Schulbudgets in Höhe von 173.300 Euro sollen insbesondere Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen von IT-Ausstattung sowie Ausstattung von Klassen- und Fachräumen finanziert werden. Darüber hinaus sind für bauliche Maßnahmen Investitionskosten in Gesamthöhe von 7,25 Mio. Euro bei den Realschulen eingeplant. Davon entfallen auf die Realschule Burgau für die Sanierung des Sportplatzes 150.000 Euro, für die Sanierung der Fachklassen 100.000 Euro. Für die Generalsanierung bei der Realschule Thannhausen sind 5,0 Mio. Euro veranschlagt worden. Vom Freistaat Bayern können hierzu 2,38 Mio. Euro an Fördermitteln abgerufen werden. Für die anstehende Generalsanierung bei der Realschule Krumbach wurden 2,0 Mio. Euro geplant.

3. Teilhaushalt 217 (Kostenstellen 217100 bis 217120) - Gymnasien

Bei den beiden Gymnasien in Günzburg und Krumbach summieren sich die ordentlichen Aufwendungen auf rund 2,97 Mio. Euro für die Schulbudgets und die Gebäudebewirtschaftung. Aus Gastschulbeiträgen, Nutzungsentgelten und staatlichen Zuweisungen, unter anderem für die offene Ganztagschule und für Lernmittelfreiheit, werden Erträge in Gesamthöhe von rund 460.300 Euro erwartet.

Die geplanten investiven Ausgaben im Jahr 2023 für die Gymnasien belaufen sich im Schulbudget auf 615.000 Euro. Im Zuge der Generalsanierungen an diesen Schulen sind entsprechend des Baufortschritts erforderliche Ersatzbeschaffungen in der Möblierung und IT-Ausstattung sowie bei stationären Lüftungsanlagen eingeplant worden. Für die Abfinanzierung der Sanierungsmaßnahmen sind für beiden Schulen jeweils 1,0 Mio. Euro veranschlagt worden. Es ist vorgesehen, für die beiden Vorhaben im Jahr 2023 staatliche Zuschüsse im Rahmen der Schulbauförderung in Höhe von 3,62 Mio. Euro abzurufen. Zudem sind für die Beschaffung und den Einbau stationärer Lüftungsanlagen 837.000 Euro eingeplant. Hier wird mit anteiligen Fördermitteln von 500.000 Euro gerechnet.

4. Teilhaushalt 221 (Kostenstellen 221100 und 221110) - Förderschulen

Für die Heinrich-Sinz-Schule Hochwang belaufen sich die geplanten Aufwendungen für den Schuletat und für die Gebäudebewirtschaftung auf 1,24 Mio. Euro. Aus staatlichen Zuweisungen, unter anderem für die offene Ganztagschule und für Lernmittelfreiheit, aus Kostenerstattungen für die Mittagsverpflegung und aus Nutzungsentgelten wird mit Erträgen in einer Gesamthöhe von rund 366.900 Euro kalkuliert.

Die eingeplanten investiven Ausgaben der Schulbudgets im Umfang von 16.700 Euro sind für die Beschaffung von Metallschränken für die Turnhalle sowie für die Möblierung der Aula und IT-Ausstattung vorgesehen. Für die anstehende Teilsanierung des Schulgebäudes sind 200.000 Euro als Anschubfinanzierung eingeplant. 3.500 Euro müssen für Ersatzbeschaffungen im Gebäudeunterhalt vorgesehen werden.

5. Teilhaushalt 231 (Kostenstellen 231100 bis 231220) - Berufliche Schulen

Für sämtliche beruflichen Schulen sind ordentliche Aufwendungen in Höhe von rund 3,56 Mio. Euro für die Schulbudgets und für die Gebäudebewirtschaftung geplant. Hierzu gehören die Berufsschulstandorte in Günzburg und Krumbach, die FOS/BOS Krumbach, die Landwirtschaftsschule und die Fachakademie Krumbach. Darin berücksichtigt ist ebenfalls,

dass der Landkreis im Jahr 2023 gemäß Finanzierungsvertrag, welcher im Zuge der Privatisierung der Fachakademie mit der Bürgerstiftung Landkreis Günzburg geschlossen und durch Beschluss des Schul-, Kultur- und Sportausschusses vom 19.11.2020 (SV/2020/139) ergänzt wurde, einen nicht zweckgebundenen Zuschuss in Höhe von 290.000 Euro (2022: 260.000 Euro) an die Stiftung leistet. Gleiches gilt für den kommunalen Schulgeldersatz, der an die Schulträgergesellschaft der Fachakademie ausgereicht wird. Hierfür belaufen sich die geplanten Zuschussmittel auf 160.000 Euro (2022: 140.000 Euro).

Aus Gastschulbeiträgen, Nutzungsentgelten, staatlichen Zuweisungen und Kostenerstattungen für die Beschulung von jugendlichen Ausländern und Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz und für Lernmittelfreiheit sowie für die Geschäftsbesorgung für die Fachakademie Krumbach werden ordentliche Erträge in Gesamthöhe von 2,1 Mio. Euro erwartet.

Die investiven Ausgaben der Schulbudgets betragen in diesem Jahr für alle berufliche Schulen 891.370 Euro. Für die Werkstätten der Fachrichtungen Kfz, Bautechnik und Metall des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums und für die Fach- und Berufsoberschule Krumbach ist die Anschaffung verschiedener Maschinen, Ausstattungsgegenstände und Geräte geplant. Ferner sind Finanzmittel für Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen für die IT-Ausstattung in den Kreishauhalt eingestellt worden.

Für bauliche Maßnahmen sind im Jahr 2023 Investitionskosten für die anstehende Generalsanierung der Berufsschule in Krumbach mit 1,5 Mio. Euro vorgesehen. Für den Neubau der FOS / BOS Krumbach sind noch restliche Fördermittel vom Freistaat in Höhe von 1,03 Mio. Euro abzurufen. Der Förderantrag wurde zwar bereits 2021 gestellt, kann nach Aussage der Regierung von Schwaben aber voraussichtlich erst Ende 2023 ausbezahlt werden.

Die Budgetverantwortung bzw. Überwachung für die Teilhaushalte der Ziffern 2 bis 5 liegt hinsichtlich der Schuletats bei den Schulleitungen und dem Fachbereich 11 - Rechtsangelegenheiten und Schulen sowie bezüglich der Gebäudebewirtschaftung und baulicher Maßnahmen beim Fachbereich 12 - Hochbau, Gebäudebewirtschaftung und Gartenkultur.

6. Teilhaushalt 241 (Kostenstellen 241110) - Schülerbeförderung

Auf Basis der in 2021 entstandenen Aufwendungen für die Schülerbeförderung wird im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs mit Zuschüssen des Freistaates in Höhe von rd. 1,81 Mio. Euro gerechnet (2022: 2,17 Mio. Euro). Für die Schülerbeförderung im Jahr 2023 wurde mit einer Preissteigerung von 7 % im ÖPNV kalkuliert. Ursächlich dafür verantwortlich sind die gestiegenen Treibstoff- und Energiekosten bei gleichbleibenden Schülerzahlen mit Aufwendungen im Umfang von rd. 3,33 Mio. Euro (2022: 2,95 Mio. Euro).

Noch nicht im Ansatz berücksichtigt sind die evtl. entstehenden Einsparungen durch die Einführung des 49-Euro-Tickets, welche sich voraussichtlich ab 01.04.2023 ergeben.

Die Aufgaben der Schülerbeförderung werden vom Fachbereich 31 - Mobilität verantwortet.

7. Teilhaushalt 243 (Kostenstellen 243100 bis 243130) - Sonstige schulische Aufgaben

Im Teilhaushalt 243 werden sonstige schulartübergreifende Aufgaben und Maßnahmen dargestellt und erfasst. Hierfür sind insgesamt ordentliche Erträge in Höhe von 298.300 Euro und ordentliche Aufwendungen in Höhe von rund 925.400 Euro veranschlagt. Hiervon entfallen 306.600 Euro auf Personalkosten.

Für das Medienzentrum mit dem Zentrum für digitales Lernen (ZdL) sind Aufwendungen in Höhe von rund 90.000 Euro sowie investive Ausgaben für die Ausstattung des ZdL mit Möbel und Hardware in Höhe von 88.000 Euro eingeplant (u.a. Scanner, Plotter, Ausstattung für Video- und Podcast Produktionen).

Für den IT-Support an Schulen wurden im Jahr 2021 zwei IT-Fachkräfte eingestellt, die organisatorisch der Stabstelle CDO zugeordnet sind (Kostenstelle 243100). Weiteres Personal ist für 2023 vorgesehen. Die Personalkosten steigen damit auf 303.500 Euro an. Für die 1:1 Ausstattung und das Projekt dBIR-Regio werden Aufwendungen in Höhe von 500.000 Euro angesetzt. Die Aufwendungen für Dienstleistungen sind mit 9.700 Euro veranschlagt. Auf der Ertragsseite sind Förderungen nach BayARn (der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Förderprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Bayerischen IT-Administrationsförderung) und für das dBIR-Regio-Projekt von insgesamt 293.300 Euro eingeplant. Der Zuschussbedarf beträgt somit 519.900 Euro.

Die Abrechnung der Jugendverkehrsschule mit den Gemeinden (5.000 Euro) wird vom Fachbereich 11 - Rechtsangelegenheiten und Schulen erledigt. Die Zuständigkeit für die freiwillige Schülerbeförderung (rd. 17.200 Euro) ist im Fachbereich 31 - Mobilität verortet.

8. Bereits im Rahmen des Kreisausschusses vorberatene Positionen

Zur Erreichung des Haushaltsausgleichs wurden bereits unten aufgeführte Positionen im Kreisausschuss am 10.01.2023 vorberaten. Besagte Positionen sind in dem, dieser Sitzungsvorlage zugrundeliegenden Budget betreffend den Teilhaushalt Produktbereich 21 bis 24 enthalten. Das zu beratende Budget hat den Stand der 1. Lesung vom 15.12.2022 (erster Haushaltsentwurf 2023 mit Druckstand 14.12.2022). Über die Entscheidungen des Kreisausschusses zu folgenden Positionen wird im Rahmen der Sitzung berichtet.

Nr.	TH	Kurzbeschreibung	T €	% KU	Beschreibung
6	11 21	Ausstattung Liegenschaften und Beschaffungen (KST 111220, 111560, 210000) Davon KST 210000	79 15	0,04	Reduzierung des Ansatzes für Beschaffungen/Ausstattung und Aufschieben geplanter Investitionen (zB. Im Bereich des staatlichen Schulamtes, bei Endgeräten für mobiles Arbeiten usw.)
8	24	Schülerbeförderung (KST 241110)	580	0,31	Reduzierung des ursprünglichen Ansatzes; Kalkulation mit aktuell zu erwartender Entlastung aufgrund des 49 € Tickets
17	24	Digitalisierung Schulen (KST 243100)	200	0,11	Aktuell werden etappenweise Schülerinnen und Schüler, die die in der Trägerschaft des Landkreises befindlichen Schulen besuchen, mit digitalen Endgeräten ausgestattet. Nach dem Beginn der Ausstattung an der FOS/BOS werden mit dem neuen Schuljahr 2023/2024 weitere Endgeräte an die Schülerinnen und Schüler übergeben. Diesbezüglich kann der Zeitpunkt des Beginns der Maßnahme an den Ferienkalender angepasst werden, so dass eine Reduzierung des ursprünglichen Haushaltsansatzes erfolgen kann.

Erläuterung der Abkürzungen

Nr. lfd. Nr. aus Sitzungsvorlage Kreisausschuss
 TH Teilhaushalt
 KST Kostenstelle
 T € Tausend Euro
 % KU entspricht in % Kreisumlage

Beschluss:

Schul-, Kultur- und Sportausschuss:

Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag, die Teilhaushalte Produktbereiche 21 bis 24 in der vorberatenen Form zu beschließen.

Kreisausschuss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Teilhaushalte Produktbereiche 21 bis 24 in der vorberatenen Form zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Schul-, Kultur- und Sportausschuss: Einstimmig

Kreisausschuss: Einstimmig

zu 3 Kreishaushalt 2023; Vorberatement der Teilhaushalte Produktbereiche 25 bis 28 (Kultur) und 42 (Sportförderung)

Sachverhalt:

Teilhaushalt	Kostenstelle	Bezeichnung
252	252100 bis 252320	Kulturpflege
262	262100	Musikförderung
271	271100	Volkshochschulen
281	281100	Heimat- und sonstige Kulturpflege
421	421000 und 421010	Sportförderung
424	424000	Bereitstellung und Betrieb von Sporteinrichtungen

In den Teilhaushalten Produktbereiche 25 bis 28 (Kultur) und Produktbereich 42 (Sportförderung) werden die Aufgaben des Landkreises im Bereich der Kultur- und Sportförderung dargestellt. Die vorgenannten Aufgaben und Leistungen werden von der Stabstelle Presse, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur, vom Fachbereich 11 - Rechtsangelegenheiten und Schulen, vom Fachbereich 12 - Hochbau, Gebäudebewirtschaftung und Gartenkultur sowie vom Fachbereich Z1 - Finanzen verantwortet und bewirtschaftet.

Das Haushaltsvolumen der Teilhaushalte Produktbereiche 25 bis 28 (Kultur) und Produktbereich 42 (Sportförderung) beziffert sich im Ergebnishaushalt insgesamt auf rund 1,32 Mio. Euro und entspricht somit einem Anteil von 0,75 % des Gesamthaushaltsvolumens von 175,33 Mio. Euro (Entwurfassung Kreishaushalt 2023).

Den Gesamtaufwendungen der genannten Teilhaushalte stehen Gesamterträge in Höhe von rund 46.250 Euro gegenüber. Der Zuschussbedarf beläuft sich inklusive der Personal- und Sachaufwendungen auf rund 1,27 Mio. Euro.

Die Personalkostenansätze betragen inklusive eingeplanter Tarif- und Besoldungserhöhungen rund 77.400 Euro.

1. Teilhaushalt 252 (Kostenstellen 252100 bis 252320) - Kulturpflege

Im Teilhaushalt 252, der mit Ausnahme baufachlicher Angelegenheiten in der Verantwortung der Stabstelle Presse, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur liegt, sind ordentliche Aufwendungen in Höhe von ca. 500.161 Euro und ordentliche Erträge von rund 40.750 Euro eingepplant.

Bei den Aufwendungen wurde unter anderem die Umlage an den Zweckverband Landesthe-

ater Schwaben mit 110.000 Euro eingeplant (2022: 76.000 Euro). Für die Abwicklung von Schulvorstellungen des Landestheaters Schwaben sind 12.000 Euro berücksichtigt, für verschiedene Zuschüsse für kulturelle Zwecke insgesamt rund 91.000 Euro, darunter 60.000 Euro für das Kloster Wettenhausen und 25.000 Euro für die ehemalige Synagoge Ichenhausen. Die Erträge werden insbesondere aus den Eintrittsgeldern der Schulvorstellungen, Kinderkulturtage und Kulturveranstaltungen erwartet.

Für den baulichen Unterhalt sowie für die Bewirtschaftung und den Betrieb der Kreisheimatstube Stoffenried sind Aufwendungen in Höhe von rund 158.111 Euro und Erträge in Höhe von 26.000 Euro eingeplant. Der Unterhalt der Friedenskappelle Waldheim ist mit rund 1.000 Euro berücksichtigt.

Die fachlichen Angelegenheiten werden von Fachbereich 12 - Hochbau, Gebäudebewirtschaftung und Gartenkultur abgewickelt.

2. Teilhaushalt 262 (Kostenstelle 262100) - Musikförderung

Für die Musikförderung belaufen sich die veranschlagten Aufwendungen auf rund 60.340 Euro, die sich u.a. aus den Zuschüssen an den Allgäu-Schwäbischen-Musikbund (25.510 Euro), den Ansätzen für den Musikalischen Frühling (16.200 Euro), die überörtliche Förderung der Musik (14.130 Euro) und das Bläserforum (1.500 Euro) zusammensetzen. Die Erträge sind mit 5.500 Euro eingeplant worden.

Die Mittelbewirtschaftung erfolgt durch die Stabstelle Presse, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur.

3. Teilhaushalt 271 (Kostenstelle 271100) - Volkshochschulen

Die Aufwendungen für die Volkshochschulen in Günzburg und Krumbach betragen insgesamt 131.500 Euro. Für die VHS Günzburg sind Zuschüsse für die hauptamtliche Geschäftsführung (49.000 Euro) und für die Betriebskosten (17.500 Euro) eingeplant. Für die VHS Krumbach ist eine Beteiligung an den Kosten für eine hauptamtliche Beschäftigte (Halbtagskraft) in Höhe von 20.000 Euro vorgesehen. Zudem ist wie bisher auch ein Pauschalzuschuss für die VHS Günzburg-Krumbach in Höhe von 45.000 Euro veranschlagt.

Die Stabsstelle Presse, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur ist zuständig für den Teilhaushalt 271.

4. Teilhaushalt 281 (Kostenstelle 281100) - Heimat- und sonstige Kulturpflege

Hier belaufen sich die veranschlagten Aufwendungen auf rd. 255.260 Euro, die sich u.a. aus den Umlagen für den Zweckverband Heimatmuseum Krumbach in Höhe von 140.000 Euro (2022: 133.300 Euro) und den Zweckverband Schulmuseum Ichenhausen in Höhe von 100.000 Euro (2022: 83.600 Euro), ferner aus Zuschüssen für die Kultur- und Heimatpflege (rund 13.000 Euro) sowie aus mehreren Mitgliedsbeiträgen (2.200 Euro) zusammensetzen.

Die Zuständigkeit für den Teilhaushalt 281 liegt bei der Stabstelle Presse, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur.

5. Teilhaushalt 421 (Kostenstellen 421000 und 421010) - Sportförderung

Für die Sportförderung sind Aufwendungen in Höhe von 60.700 Euro im Kreishaushalt 2023 für die Unterstützung überörtlich tätiger Verbände, für die Organisation von Kreismeisterschaften und des Landkreislafes sowie für Investitionen örtlicher Vereine an Sportanlagen zur Förderung der Jugendarbeit berücksichtigt. Neben diesen Fördermitteln reicht der Landkreis auch die Vereinspauschale an die örtlichen Sportvereine weiter, die er vom Freistaat Bayern erhält (2022: rund 213.000 Euro, 2021: rund 434.000 Euro, 2020: rund 408.000 Euro, 2019: rund 201.000 Euro). Darüber hinaus sind im Jugendhilfeetat zum Zwecke der Jugendförderung Zuschüsse in Höhe von 41.400 Euro für die Vergünstigung von Sporthallengebüh-

ren für Kinder und Jugendliche berücksichtigt.

Die Aufgaben der originären Sportförderung des Landkreises und der dafür verantwortlichen Sportbeauftragten sind organisatorisch dem Fachbereich Z1 - Finanzen zugewiesen. Hingegen wird die Vereinspauschale über den Fachbereich 11 - Rechtsangelegenheiten und Schulen abgewickelt.

6. Teilhaushalt 424 (Kostenstelle 424000) - Bereitstellung und Betrieb von Sporteinrichtungen

Für die Umlage an den Zweckverband Hallenbad Nord beläuft sich der Planansatz für den Erfolgsplan auf 312.100 Euro (2022: 159.300 Euro). Für den Vermögensplan des Zweckverbands wird im Jahr 2023 aufgrund der bevorstehenden Generalsanierung keine Verbandsumlage erhoben.

Die Bewirtschaftung der veranschlagten Mittel obliegt dem Fachbereich Z1 - Finanzen.

7. Bereits im Rahmen des Kreisausschusses vorberatene Positionen

Zur Erreichung des Haushaltsausgleichs wurden bereits unten aufgeführte Positionen im Kreisausschuss am 10.01.2023 vorberaten. Besagte Positionen sind in dem, dieser Sitzungsvorlage zugrundeliegenden Budget betreffend den Teilhaushalt Produktbereich 25 bis 28 und 42 enthalten. Das zu beratende Budget hat den Stand der 1. Lesung vom 15.12.2022 (erster Haushaltsentwurf 2023 mit Druckstand 14.12.2022). Über die Entscheidungen des Kreisausschusses zu folgenden Positionen wird im Rahmen der Sitzung berichtet.

Nr.	TH	Kurzbeschreibung	T €	% KU	Beschreibung
27	27	Förderung der Volkshochschule Günzburg Krumbach (KST 271100)	132	0,07	Die VHS Günzburg und die VHS Krumbach befinden sich aktuell in Gesprächen über ihre weitere Zusammenarbeit bzw die hierfür geeignete Rechtsform. Der Landkreis Günzburg unterstützt beide VHS mit erheblichen Mitteln als freiwillige Leistung. Aufgrund der großen Bedeutung der VHS für die Bildungslandschaft im Landkreis Günzburg empfiehlt die Verwaltung, diese Leistungen auch weiterhin zu gewähren.

Erläuterung der Abkürzungen

Nr. lfd. Nr. aus Sitzungsvorlage Kreisausschuss
TH Teilhaushalt
KST Kostenstelle
T € Tausend Euro
% KU entspricht in % Kreisumlage

Beschluss:

Schul-, Kultur- und Sportausschuss:

Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Teilhaushalte Produktbereiche 25 bis 28 (Kultur) und Produktbereich 42 (Sportförderung) in der vorberatenen Form zu verabschieden.

Kreisausschuss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Teilhaushalte Produktbereiche 25 bis 28 (Kultur) und Produktbereich 42 (Sportförderung) in der vorberatenen Form zu verabschieden.

Abstimmungsergebnis:

Schul-, Kultur- und Sportausschuss: Einstimmig

Kreisausschuss: Einstimmig

zu 4 Kreisstellenplan 2023 für schulische und kulturelle Einrichtungen unter der Trägerschaft bzw. Sachträgerschaft des Landkreises Günzburg

Sachverhalt:

Der Entwurf des Kreisstellenplans 2023 für schulische und kulturelle Einrichtungen unter der Trägerschaft bzw. Sachträgerschaft des Landkreises Günzburg weist gegenüber dem Vorjahr insgesamt eine Minderung um eine Stelle auf.

Im Reinigungsbereich der Staatlichen Realschule Thannhausen fällt eine Stelle aufgrund einer Umstrukturierung weg.

Beschluss:**Schul-, Kultur- und Sportausschuss:**

Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag, den Stellenplan 2023 für die schulischen und kulturellen Einrichtungen unter der Trägerschaft bzw. Sachträgerschaft des Landkreises Günzburg im Rahmen der Haushaltssatzung 2023 entsprechend dem vorgelegten Entwurf der Landkreisverwaltung zu beschließen.

Kreisausschuss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Stellenplan 2023 für die schulischen und kulturellen Einrichtungen unter der Trägerschaft bzw. Sachträgerschaft des Landkreises Günzburg im Rahmen der Haushaltssatzung 2023 entsprechend dem vorgelegten Entwurf der Landkreisverwaltung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Schul-, Kultur- und Sportausschuss: Einstimmig

Kreisausschuss: Einstimmig

zu 5 Sonstiges

Günzburg, 24.01.2023

Dr. Hans Reichhart
Vorsitzender

Klaus Seybold
Protokollführung